

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1805

40 (2.10.1805)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro 40. Mittwoch den 2ten Oktober 1805.

Landesverordnung.

a) Erhöhung der Postkourier-Taxe betreffend.

Serenissimus Elector haben in Betracht des dermaligen hohen Standes der Fourage-Preise, im Einverständniß mit dem Reichs-Erb-Post-Generalar, sich bewogen gefunden, die Postkourier-Taxe von jezo an bis zu Ende des Monats Februar künftigen Jahrs von 1 fl. 15 kr. auf 1 fl. 30 kr. für das Pferd und die einfache Station zu erhöhen; welchen höchsten Beschluß die betreffende Ober- und Aemter denen Posthaltern in ihrem Amtsbezirk zu ihrer Legitimation bekannt zu machen haben. Verfügt im kurfürstl. geheimen Rath. Karlsruhe den 19ten September 1805.

Provinzial-Verordnung.

b) Kalenderstempel in ato betreffend.

Nach einem kurfürstl. geheimen Rathserlaß vom 21ten v. M. haben Serenissimus Elector zu verordnen gnädigst geruht: daß der, zum Vortheil des Bibliotheken-Fonds der Universität Heidelberg, künftighin für die sämtlichen Kurlanden heraus gegeben werdende historisch-ökonomische Landkalender, in den diesseitigen Orten der ehemaligen Pfalz, mit dem, zum Vortheil des Hospitals ad Sanctum Carol. Borromaeum bestehenden Stempel, wie die übrigen Kalender, versehen seyn solle. Damit nun bei dieser neuen Einrichtung dem besagten Hospital durch einen Unterlaß des Stempels kein Nachtheil zuwachse, und sich Niemand mit dem Vorwand einer Unwissenheit entschuldigen könne, wird diese höchste Entschließung denjenigen, welche den bemerkten

Landkalender in den diesseitigen Orten der vor- maligen Rheinpfalz zu veredeltiren denken, zur Nachachtung, den Landvogteien, dann den Stadt- und Landämtern, so wie den Postzeibehörden aber zur Nachricht mit dem Anfügen hiedurch bekannt gemacht: daß sie die deßfalls von der katholischen Kirchenkommis- sion etwa aufgestellt werdende Aufseher in Vorbemuthen gehbrigg unterstützen sollen. Mannheim den 20ten September 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Steinwarz,

Straferkenntniß.

Von kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft, sind wegen verübter Verwundung Johann Brecht von Rheinsheim, zu einer zwdhentlichen Gefängnißstrafe, nebst einfacher körperlicher Züchtigung, dann sein Bruder Franz Stephan Brecht, und Jakob Schneider zu einem 24stündigen Arrest, endlich Michel und Wendel Hornmuth, wie auch Jakob Wetmann zu einer ztägigen gemeinen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Ferner ist der Heidelberger Weisäß und Musikant Franz Gelgert, wegen einer ihm angeschuldigt wordenen Nothzucht mit der ledigen Jakobine Bleial für schuldig erklärt worden. Mannheim den 20ten September 1805.

Stein, Sekretär.

Bekanntmachungen.

Die unter dem Kaufhaus während den Messzeiten feil haltende Kaufleute haben sich allebalben nach geendigter Messzeit des wei-

teren Fesshaltens zu enthalten, als dieses ihnen im Entstehungsfalle ohne auf den Einwand des Einpackens Rücksicht zu nehmen, niedergeleget wird. Mannheim den 26ten September 1805.

Kurfürstliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Lucas. Vdt. Kiffel.

Die vom Kurfürstlichen Militär deserirte Johann Schneider von Aglasterhausen, Joseph Schwarz von da, Friedrich Ernst von Espenbach und Joseph Breunig von Schwarzach, sind, da sie sich auf die amtlich ergangene Ediktal-Vorladungen nicht eingefunden, und ihres Austritts wegen verantwortet haben, durch Kurfürstl. Hofrathsentscheidung vom 30ten v. M. ihres Vermögens- und Unterthanenrechts verlustig erklärt, und aus gesamtten Kurfürstl. Landen unter der auf Wiederbetreten gesetzten Zuchthausstrafe verwiesen worden. Neckarschwarzach den 20ten September 1805.

Kurfürstliches Amt.

Beckert.

Lhlo.

Da bei dem Stadtvogtel-Amt dahier Gelegenheit vorhanden, daß Ineptenten sich mit Erlernung der Schreiberei beschäftigen können; so wird dieses denjenigen, welche den Willen dazu, verbunden mit der erforderlichen Fähigkeit, haben, zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, daß sich solche deßfalls dar-um melden, und versichert sein können, daß sie nach gut bestandener Lehrzeit zu Aufnahm in die Scribentenliste, und sodann zu weiterer ihren Talenten angemessener Beförderung empfohlen werden sollen. Heidelberg den 23ten September 1805.

Stadtdirektorium.

Baurittel.

Auf Beschluß Kurfürstl. Hofraths I. Sen. der badischen Pfalzgrafschaft vom 7ten dieses, wurde der Joh. Georg Weisel zu Brombach, seiner ausschweifenden Aufführung wegen, zu einer 4wöchigen Arbeitshaus-Strafe verurtheilt, und von Amte wegen als mündtobd erklärt. Solches wird zu Jedermanns Wissenschaft und Warnung vor Abschleßung von Kauf, Leih und sonstigen der Art Kon-

trakten mit demselben, andurch bekannt gemacht. Heidelberg am 19ten September 1805.

Kurfürstliches Staabsamt Waldek.

Lang.

Die bei Kurfürstl. Polizeikommission zu Mannheim in Untersuchung gekommene Katharina Mecklin, von Kirchheim Bolanden, ist wegen mehrern Betrügereien und vaganten Leben seit dem 14ten August 1805. in dem hiesigen und Mannheimer Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und nach erstandener 4wöchentlichen Strafe wieder entlassen, und der badischen Kurlanden verwiesen worden.

Signalement. Diese Person ist 50 Jahr alt, von Statur etwas besetzt, 4 Schuh 6½ Zoll groß, hat ein blaßes sommerleckigtes Gesicht, blaue Augen, spizige Nase, mehr fett als magere Wangen, mittelmäßigen Mund, hellbraune Haare und Augenbraunen. Ihre bei der Entlassung angehabte Kleidung, bestand in einer braun kottonenen Jacke, weiß geblütem zizenem Rok, gelb kottonenem Halstuch, rothgeblütem zizenem Schurz, weißer Haube und braun kottonenem Mantel.

Ferner der beim Oberamt Hochberg in Inquisition gekommene ehemalige Sonnenwirth Kaspar Jenne von Thenningen, ist wegen dringenden Verdachts vorgehabter Vergiftung seines Schwiegervaters seit dem 24ten December 1803. in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erhaltener Begnadigung wieder entlassen, und da er bereits schon auswärtz etablirt war, der kurbadischen Lande verwiesen worden.

Signalement. Dieser Mensch ist 34 Jahr alt, von Statur etwas besetzt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat ein länglicht rundes Gesicht, schwarzbraune Augen, etwas große gebogene Nase, blaße Wangen, mittelmäßigen Mund, schwarze Haare und Augenbraunen, dergl. Bart und eine erhabene Stirne. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem grau biebernen Klappenrok, dergl. Hosen, Scharlach rothem Gilet mit gelben Knöpfen, gelb seidenem Halstuch, aufge-

schlagenen dreieckigten Hut und Stiefeln.
Bruchsal den 20ten September 1805.

Kurfürstl. badische Zucht- und
Eisenlohr.

Da vermdg kurfürstl. Hofrathsbeschlusses
mit Anfange künftigen Quartals, als den
23ten d., die Rent zu jeder Tageszeit für
die Acclantien offen bleibet, so wird dieses
hiermit bekannt gemacht. Mannheim den
20ten August 1805.

Von kurfürstlicher Rent.

Bodentus.

Der hiesige Viehmarkt ist wegen den Feler-
tügen der Juden auf Dienstag den 22ten Ok-
tober verlegt. Mannheim am 24ten Septem-
ber 1805.

Von Viehmarkt Gerichts wegen.

Gerichtliche Aufforderungen.

Da zu wissen nöthig ist, ob und welche An-
sprüche an das Vermögen des verlebten kur-
fürstlichen badischen Münzraths Eberle ge-
macht werden; so werden zu gänzlicher Be-
ruhigung dessen darum anstehenden Wittwe,
und zur Richtigtstellung der Eberleischen In-
ventur die allenfalligen Gläubiger des ge-
dachten Münzraths Eberle hiemit vorgela-
den, sich innerhalb einer peremptorischen
Frist von 6 Wochen bei der ernannten kurfürstl.
Hofgerichtskommission, unter dem Rechts-
nachtheile mit ihren Ansprüchen zu melden,
daß sie widrigenfalls mit ihren etwaigen For-
derungen alsdann nicht mehr gehöret, und von
der Vermögensmasse des verlebten Eberle aus-
geschlossen werden sollen. Mannheim am
13ten September 1805.

Kurf. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft.
Freiherr von Hacke.

Courtin. Dieß.

Alle diejenige, welche an die Masse der
ohne Nothverben zu Schriesheim verlebten An-
wald Strohmengers Wittib Barbara, ge-
bohrnen Obermalerin, aus irgend einem
Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glau-
ben, werden hiemit vorgeladen: sich deßfalls
entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte
in 6 Wochen so gewisser dahier auszuweisen,
als sonst diese Masse nach dem von der ver-

lebten hinterlassenen Vermächtnisse getheilt,
und jede Nachforderung abgewiesen werden.
Heidelberg am 24ten September 1805.

Kurfürstl. Amt Unterheidelberg.

Nestler.

Kettlg.

Nachdem man mit Berichtigung der Ver-
lassenschaft des dahier verlebten Hrn. Weih-
bischoff Anton Schmitt beschäftigt ist, als
werden alle jene, welche irgend etne Forde-
rung an den Hochseligen ex quocunque ca-
pitate haben können, hiemit aufgefodert, sol-
che innerhalb vier Wochen bei der angeord-
neten gemeinschaftlichen Kommission einzu-
bringen, widrigenfalls nach umloffener Frist
die Verlassenschaft nach Inhalt des Testa-
ments ausgefolget werden wird. Bruchsal
den 20ten September 1805.

Von angeordneter gemeinschaftlichen In-
venturs-Kommission wegen.

In fidem, Rappartini.

Zufolge kurfürstl. Hofgerichts-Beschlusses
vom 30ten v. M., P. G. N^o. 686., wird der
aus seinem Geburtsorte heimlich entwischene
ledige Burgerssohn Christoph Bernstein von
Malsch, welcher der Theilnahme an verüb-
ter Wilderei beschuldigt worden, hiemit of-
fentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten da-
hier sich zu stellen, und sich über die gegen
ihn vorliegende Beschuldigung zu verantwor-
ten, widrigenfalls gegen ihn nach der Lan-
deskonstitution wider ausgetretene Untertha-
nen verfahren werden wird. Bruchsal am
17ten September 1805.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann.

Fränzingen.

Da man wegen Vertheilung der Verlassenschaft
der dahier unlängst verlebten geheime
Räthin Friederika Katharina Freifrau von
Hundheim, gebohrnen Freyln von Geisplz-
heim wissen will, ob etwa Jemand annoch
eine gegründete Forderung an dieselbe zu ma-
chen habe; als werden andurch alle diese un-
bekannte Gläubiger auf eigenes Anstehen der
Titl. Hrn. Erbs-Interessenten aufgefodert,
ihre etwaigen Ansprüche binnen einer pe-
remptorischen Frist von 6 Wochen, bei der
dahier angeordneten Inventur- und Theilungs-
Kommission vorzulegen, demnachst ihre Be-

friedigung zu erhalten, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Erbschaftsmasse unter die Hrn. Erben vertheilt, und an dieselben verabfolgt werde. Mannheim den 16ten September 1805.

Von kurfürstl. badenscher Hofraths Inventur- und Theilungs Kommissions wegen.

Vdt. Boinkel.

Im December 1803. verstarb der ledige Georg Peter Straub von Beuertal, und ernannte in seinem ohne sichtlich Fehler errichteten Testamente die verwittibte Katharina Schweinfurth zu Wiesloch zur Universalerbin seiner Verlassenschaft, welche sich nach der von dem Kurator gestellten Schlussrechnung auf 276 fl. 23 kr. belaufet: da man nun aus den vordern Akten ersah, daß der Vater des Georg Peter Straub, der Steinhauer Johann Fidelis Straub, im Jahre 1764. mit seiner Frau als Fremde in Beuertal eingezoget und zum bürgerlichen Einwohner aufgenommen worden; mit seiner zweiten, bereits im Jahr 1781. nach ihm verlebten Ehefrau Anna Barbara gebornen Lieblerin, den genannten Georg Peter Straub erzeiget habe; und keine Verlassung über das Ableben oder den Aufenthalt, der an dem in württembergischen Kriegsdiensten verstorbenen Friedrich Guth, verhehlicht gewesenen Schwester der vorgenannten Mutter des Erblassers vorhanden seie; so siehet man sich veranlaßet alle diejenige, welche an die Verlassenschaftsmasse des erstverstorbenen Georg Peter Straub irgend einen Erbanspruch zu haben glauben, hie mit ediktaliter aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato solchen Anspruch bei dem unterzeichneten Amte um da gewisser anzuzetgen, und rechtlich zu begründen, als nach Ablauf dieser Frist derlei Ansprüchen kein Gehör mehr gegeben, und die Verlassenschaft an die eben genannte Testamentserbin abgefolget werden wird. Heidelberg den 27ten Sept. 1805.

Beuerthaler Condominatamt.

Pfister.

Alle diejenigen, welche an den verlebten pfälzbayerischen Hofuhrmacher Theodor Krapp dahier irgend eine Forderung haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um sich in et-

ner unerstreklchen Frist von 6 Wochen hier bei dem kurfürstl. Hofgericht angeordneten Kommission unter dem Rechtsnachtheile mit ihren Ansprüchen zu melden, daß sie sonst auf erfolgendes Anrufen nicht mehr gehört, und von der vorräthigen Masse ausgeschlossen werden sollen. Befügt im kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft. Mannheim den 30ten August 1805.

Freiherr von Hake.

Courtin.

Diez.

Der pto. Vitae vagae et facti dahier inhabirt gewesene, und entwichene Johann Rückert von hier, wird hienit aufgefordert: sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte zu stellen, über seine Entwelchung und in der gegen ihn vorwaltenden Untersuchung zu verantworten, oder im Ausbleibungsfall zu erwarten, daß nach der Landeskonstitution wider ihn verfahren werde. Befügt Weinsheim am 16ten September 1805.

Kurfürstliches Amt.

Bethorn.

Vdt. Volk.

In Gefolge eines kurfürstl. Hofrathsbeschlusses vom 3ten dieses, No. 8255. soll das Schriesheimer Zentschulden Wesen durchaus berichtet werden. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche an gedachte Zent irgend einen Anspruch haben, hie mit vorgeladen: auf den 17ten nächsten Monats Oktober früh 9 Uhr mit ihren Urkunden vor unterzogenem Amte so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu rechtfertigen, als sie sonst auf immer damit abgewiesen werden sollen. Heidelberg am 17ten September 1805.

Kurfürstliches Amt Unterheidelberg.

Nestler.

Rettkg.

Ueber die Verlassenschaft des dahier verlebten Vorstehers eines Erziehungsinstituts, Jakob Winterwerber, hat man den Gantprozeß erkannt. Die unbekanntes Gläubiger desselben werden daher vorgeladen, ihre Ansprüche binnen einer unerstreklchen Frist von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei der Stadtschreiberei dahier anzuzetgen, und über den allenfallsigen Vorzug derselben die rechtersforderlichen Verhandlung

gen zu pflegen. Mannheim den 3ten September 1805.

Kurfürstliches Stadtvogtelamt.
Rupprecht.

Lucas. Vdt. Kiffel.

Der vom Infanterieregiment Markgraf Ludwig desertirte Johann Hoer von Heidelberg, wird hienit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Verordnung wider ausgetretene Unterthanen vorgefahren werden solle. Bruchsal am 28ten August 1805.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann. Fränztnger.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des kürzlich verlebten Pfarrers Drenbecher zu Hambrücken eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, werden hienit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser einzubringen, als ausonsten die Erbschaft an die eingesezte Erben ohne weiters ausgefolgt werden wird. Bruchsal am 19ten September 1805.

Von gemeinschaftl. Inventur-Kommissionen wegen.

Vdt. Fränztnger.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten kurfürstl. Kirchenraths und erstern evangelisch-reformirten Pfarrers David Ratbel eine gegründete Forderung zu machen haben, werden andurch angewiesen, Montags den 14ten künftigen Monats Oktober Morgens 10 Uhr vor der desfalls angeordneten Inventur-Kommission bei sonst zu erwarten habenden gänzlichen Ausschluß zu erschelnen, und die Beweise über die Richtigkeit ihrer Forderung vorzulegen. Mannheim den 6ten September 1805.

Kurfürstl. evangelisch-reformirte Kirchenraths-Inventur-Kommission.

Rupprecht. Pantel.

Vdt. Schubauer.

Der von dem kurfürstl. Jägerbataillon dahier desertirte, von Forst gebürtige Adam Walter, hat sich in Zeit 3 Monaten dieses selbes Austritts wegen behörend zu verantworten, bei dessen Unterlassung aber zu gewärtigen,

daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Bruchsal am 9ten September 1805.

Kurbadisches Stadtamt.

Gemehl. Vdt. Bodenmüller.

Gegen des dormalen auf dem Ringenbergshof bei Speier wohnenden, vormaligen Burgers zu Seckenheim Mattheus Seitz, dormal noch in Seckenheim befindliche Imobilienvermögen; hat man unterm heutigen den förmlichen Konkurs erkannt, und zugleich zur Liquidationspflege Tagfahrt auf Donnerstag den 7ten November nächsthin früh 9 Uhr dahier bestimmt. Die alleufalls noch unbekanntten Mattheus Seitzsche Gläubiger vernehmen dieses, um sich in der vorbestimmten Tagfahrt mit ihren in Händen habenden Schulurkunden dahier vor Amt einzufinden, und ihre Forderungen entweder selbst gehörig zu liquidiren, oder durch den bestellten Procuratorem creditorum comunem, Diskastal-Advokaten Hrn. Dachert von Mannheim, liquidiren zu lassen; widrigenfalls aber den Ausschluß von der dormaligen diesseitigen Gantmasse zu gewärtigen. Verfügt im kurfürstl. badischen Amt Schwezingen am 11ten September 1805.

Der von Neckerau entworfene ledige Johann Philipp Groh wird hienit aufgefordert, binnen 3 Monaten unerstreklchen Frist sich vor hiesigem Amt zu stellen, und sowohl auf die gegen ihn von Margaretha Wackerin aus Ebingen angebrachte Vaterschaftsklage, als wegen seinem Austritt selbst gehörig zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der Vortrag der Wackerin für einzustanden, jede Schutzrede dagegen für verdammt erklärt, wider ihn nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren, und wegen der Unzuchtstrafe das weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werde. Verfügt im kurfürstl. Amte Schwezingen am 14ten September 1805.

Kauf-Anträge.

Den 8ten künftigen Monats Oktober früh um 10 Uhr, wird das dem Judenwirth Ba-

ruch Lezt dahier zugehörige in der Fudengasse gelegene Haus, bestehend in einem Vorder- und Hinterhaus mit 2 Höfen, 3 gewölbten Kellern, 11 Zimmern, 3 Speicher, einer Holzremise, und einem Gärtchen, auf dem Rathhaus an den Meistbietenden zugeschlagen werden, welches nachrichtlich bekannt gemacht wird. Heidelberg am 5ten September 1805.
Kurfürstl. Stadtmagistrat.
Cartorius. Weber.

Vdt. Guerdan.

Dienstags den 15ten künftigen Monats Oktober Vormittags, werden bei dahiesiger Verwaltung 2 kupferne Kessel, wovon der eine 3 Fuder im Maas und 250 H an Gewicht hält, der andere aber 12 Dhm messen und 70 H wiegen kann, Ingl. ein neuer hölzerner Strumpfwereberstuhl samt Zugehörde, mittels öffentlicher Stelgerung gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches man denen etwalgen Liebhabern, besonders Färbern und Bierbrauern htemit bekannt macht. Bruchsal am 13ten September 1805.

Kurfürstliche Zucht- und Verwahrung.
Eisenlohr.

Auf den 9ten kommenden Monats Oktober früh 9 Uhr, wird der der Förster Benning'schen Wittib von Schriesheim in Dossenheimer Gemarkung zustehende ein Drittheil Zehnd-Antheil in dem ungefähren jährlichen Ertrage von 120 fl. auf dem Rathhause zu Dossenheim öffentlich versteigert; welches den etwalgen Stelgliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Heidelberg am 20ten September 1805.

Kurfürstl. Amt Unterheidelberg.

Nestler.

Nettig.

Montags den 7ten Oktober nächsthin Nachmittags 3 Uhr, werden auf dahiesigem Rathhause drei kurpfälzische Staatsobligationen Lit. A. No. 566. 567. und 568. jede zu Eintausend Gulden nebst den verfallenen Zins-Coupons an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Mannheim den 25ten September 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberet
Leers.

Das Lit. F. 6. N. 5. gelegene Haus des Burgers und Schuhmachers Sim'n Welz, wird den 5ten November a. d. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Rathhaus versteigert und definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 24ten September 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberet.
Leers.

Das der Wittib des verlebten Jakob Hartmayer zustehende Lit. G. 11. N. 4. gelegene Haus zur Hoffnung genannt, wird den 8ten k. M. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Rathhaus öffentlich versteigert, und dem Lezt- und Meistbietenden ohne weitem Vorbehalt zugeschlagen werden. Mannheim den 24ten September 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberet.
Leers.

Das dem verlebten Bürger und Lünchermeister Diez zugehörige Lit. H. 10. N. 6., wird den 9ten künftigen Monats Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Rathhaus der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 24ten September 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberet.
Leers.

Donnerstags den 2ten Oktober nächsthin Nachmittags 3 Uhr, werden an der hiesigen Neckarbrück zwei alte Brückennäcken an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Mannheim den 24ten September 1805.

Weiffenbach.

Unterzeichnete macht hiemit bekannt, dass sie gesonnen ist, ihr Waarenlager, bestehend aus wohlkonditionirten, größtentheils ganz modernen Galanterie- und andern ähnlichen Waaren, als Halstücher, Strümpfe und Handschuhe von allen Gattungen, Bänder, Baumwolle, türktisches Garn u. s. w. in der zweiten Messwoche in ihrer, der Hauptwache gegenüber gelegenen Behausung öffentlich zu versteigern, und damit Montags den 7ten Oktober den Anfang zu machen.

Golsen.

Künftigen Mittwoch als den 2ten Oktober Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, und so die folgenden Tage, werden im ehe-

maligen Gasthause zum schwarzen Schiff, verschiedene Effekten, als Mannskleidungen, leinen Gerüch, Porzellan und Gläser, allerlei Hausrath öffentlich freiwillig gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Mannheim den 29ten Oktober 1805.

Pachtantrag.

Nächsten Freitag den 4ten Oktober Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Rathhaus die 2 Wiesenloose von der Sellweide N^o. 11. u. 12. in einen 6jährigen Bestand zum Feldbau an die Meistbliebende öffentlich versteigert werden. Mannheim den 25ten September 1805.

Von Oberbürgermeisterei Amts wegen.

Anzeigen.

Endesunterschiedene setzt ihr Institut für Frauenzimmer fort; wirklich sind einige Plätze für neue Eleven erledigt an jedem Unterricht in Moral, Religion, Sprachen, Geschichte, Geographie, Schreiben, Rechnen, Tanzkunst, weiblichen Arbeiten ic. können auch hiesige junge Frauenzimmer um den alten Preis Theil nehmen. Die Liebhaberinnen mögen sich aber bis Anfangs Oktobers dieses Jahrs melden. Grubener, Vorsteherin.

Gebrüder Mottl halten die Messe mit den neuesten Modewaaren, und haben ihren Laden unter dem Kaufhause bei Hrn. Sauerwein.

Bei Frau Wittib Schoffo, neben der Hofapothek, sind sowohl verschiedene selne Steingut, wie Faience-Waaren bester Qualität und billigsten Preises zu haben; auch sind Verschläge, Stibig, nebst einem halben Fuder- und verschiedene kleinere Fässer mit Eisen und Holz gebunden zu verkaufen.

In dem ehemaligen Titl. Heunemännischen Ekthause der Jesuitenkirche zu Heidelberg gegen über, ist der mittlere ganze Stok, dann im 3ten Stok 4 Zimmer nebst Küche, verschlossenen Keller und Speicher zu vermlethen, und kann gleich bezogen werden.

Diensta Nachrichten.

Serenissimus Elector haben dem bei der kurfürstl. katholischen Kirchenkommission an-

gestellten Schulrath Brunner den Charakter und Rang als Kirchenrath, und dem eben daselbst angestellten Kanzleirath Kaspar Dümig, den Charakter und Rang eines Hofraths beizulegen, auch den bisherigen Kanzleirath Franz Karl Schwarz, mit Sitz und Stimme zur kurfürstl. kath. Kirchenkommission in Bruchsal zu transferiren gnädigst geruht.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebörne: Den 16ten September: Franz Jakob, unehelich, v. M., K. Den 23ten: Katharina, Vater August Wolmel, Weisfaß, K. eod. Christian, Vater Michael Wälker, Br. u. Schuhmacher, E. K. Den 24ten: Maria Katharina, Vater Jakob Alexander Sperling, Br. u. Küfer, E. L. Den 25ten: Margaretha Karolina, unehelich, K. Den 26ten: Franz Anton, Vater Johann Matthias Schneider, Kammerdiener bei Sr. Excellenz dem kurbadischen Obristhofmeister Freihrn. von Dalsberg, K. eod. Franz, Vater Joh. Pamp, Weisfaß, K. Den 27ten: Joh. Anton, Vater Philipp Hecht, Br. u. Fischer, E. K. Den 28ten: Anna Gertrud, Vater Friederich Fouget, Weisfaß, K. Den 29ten: Johann, Vater Joh. Zahnleiter, Schiffknecht, K. e. d. Joseph, unehelich, K. — Bei der jüdischen Gemeinde wurde im Monat September 5 geböhren.

Gestorbene: Den 17ten September: Leonhard Spahn, v. M., alt 7½ J., K. Den 26ten: Martha Schneiderin, alt 5½ J., K. eod. Maria Margaretha Wolfen, alt 14 Tage, K. Den 27ten: Franz Hehl, alt 46 J., K. eod. Katharina Rudershelmerin, alt 23 J., K. Den 28ten: Elisabeth, unehelich, alt 4 Wochen, K. eod. Margaretha, unehelich, alt 14 Tage, K. Den 29ten: Joh. Wolfarth, alt 21 J., E. L. — Bei der jüdischen Gemeinde sind im Monat September 4 gestorben.

Verhehelichte: Den 29ten September: Franz Karl Berner, Br. u. Drehermeister, mit Klara Dorrmannin, eod. Konrad Köntg, mit Maria Anna Josepha Welzerin, eod. Heinrich Becker, ein Schreiner,

mit Anna Maria Kleinm. eod. Joh. Georg Herdt, Br. u. Schuhmacher, mit Philippina Brentingln.

Heidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne: Den 15ten September: Maria Christiana, Vater Joh. Peter Frion, Br. u. Hutmacher, E. R. eod. Friedrich Christian, unehelich, E. L. Den 16ten: Josepha Maria Katharina, Vater Georg Joseph Bode, Renovator, R. eod. Joh. Philipp, unehelich, E. L. Den 17ten: Karl Balthasar, unehelich, E. L.

Georbene: Den 14ten September: Ernestus Augustus Brien, alt 6 Tage, R. Den 15ten: Wilhelmina Finkln, alt 26 J., E. L. Den 16ten: Joh. Luz, alt 22 J., E. R. Den 17ten: Friederike Bosln, alt 64 J., R. Den 18ten: Karl, unehelich, R.

Verhelichte: Den 13ten September: Heinrich Joachim Ehrhardt, Br. u. Metzger, mit Margaretha Müllerin. eod. Hr. Prof. David Dionysius Friedrich Joseph Seeger, mit Friederika Wredln.

Bruchsaler Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne: Den 8ten September: Elisabetha, Vater Br. Joseph Leis. Den 12ten: Sebastian, Vater Br. Joseph Hoffmann. Den 13ten: Dem Br. und Hutmacher Jakob Kappelhofer ein Sohn. Den 14ten: Franziska, Vater Br. Franz Schleicher. Den 15ten: Johann und Joh. Joseph,

Vater Br. Andreas Metzger. Den 17ten: Margaretha Friederika, Vater Joh. Lds, Br. u. Färber. Den 19ten: Franz Anton, Vater Joseph Maria Zoller, Br. u. Flaschner. eod. Dem Br. Christian Esser ein Sohn.

Georbene: Den 9ten September: Joh. Edler, alt 28 J. Den 13ten: Franz Anton Sreiner, alt 1½ J. Den 12ten: N. Meidner, alt 5 Monat. eod. Lothar Untreuter, alt 80 J. Den 13ten: Ltl. Hr. Anton Schmidt, F. U. D. Bischoff zu Thernia, Sr. hochfürstl. Gnaden von Speyer Weibtschhoff, gehelmer Rath und Referendarlus, Vikariatsdirektor, Generalvikarius, Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz wirklicher geistlicher Rath, und des Kollegiatstifts zu allen Heiligen in Speyer Canonicus capitularis Senior. eod. Fr. des, Walther, alt 3 J. Den 14ten: Barbara Metzgerin, alt 5½ J. eod. Ulrich Kernberger, alt 4 J. eod. Mathias Brechtel, alt ½ J. Den 16ten: Maria Anna Zerbursfingerin, alt 24 J. Den 18ten: N. Kappelhöfer, alt 5 Tage. eod. Katharina Barbara Gerhardtln, alt 1½ J. Den 19ten: Anna Elisabetha Röblerin, alt 5 J. Den 20ten: Maria Josepha Krepsln, alt 2 J. Den 21ten: Franz Peter Schreiner, alt 2 J.

Verhelichte: Den 10ten September: Br. Jakob May, mit Maria Josepha Reissin. eod. Matthäus Kergeter, Br. u. Schneider, mit Katharina Majerin.

Fruchtpreise und Viktualienzahlung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Brot die Maß
	Septemb.	Oktob.	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod	Wec für	Gem. Brod	Dachsen	Kalb	Hafel	Schweinen	
			fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	4 Pfd fr.	1 fr. Loth	à 2 fr. Loth	fr.	fr.	fr.	
Münheim	20	1	8 45	6 19	5 27	10 25	5 12	14½	6	14	10½	9	9	11	5
Heidelberg	24	—	8 20	6 24	5 16	—	5 54	14	6	15	—	—	—	—	5
Bruchsal	25	—	8 —	5 45	5 45	11 —	5 24	12	6	16	9	7½	8½	9	—
Bretten	19	—	— —	4 —	4 40	— —	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—